



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 15 Referat – Besoldungs- und Versorgungsrecht u.a.
Editharing 40
39108 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Per E-Mail: mf-besoldung@sachsen-anhalt.de

Magdeburg, 20.10.2025

Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt - EZuV LSA)

Ihr Schreiben vom 23.09.2025, Az: 15-03602-165/1/75699/2025

Sehr geehrter Herr Maaß,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zu der avisierten Ergänzung der Erschwerniszulagenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EZuV LSA) Stellung nehmen zu können.

Auch aus kommunaler Sicht ist es geboten, die durch das Verwaltungsgericht Halle mit Urteil vom 26.06.2025 (Az.: 8 A 55/25 HAL) aufgezeigte Regelungslücke nunmehr zu schließen, um die erforderliche Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sowohl für die Beamten als auch für die Dienstherren zu gewährleisten.

Zur Vermeidung einer Doppelkompensation ist Ihr Vorschlag, die EZuV LSA deshalb um eine entsprechende Regelung zu ergänzen, aus Sicht der kommunalen Dienstherren folgerichtig.

Aus diesem Grunde erheben wir keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgesehene Ergänzung einer Konkurrenzregelung in der EZuV LSA.

Mit freundlichen Grüßen

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Ariane Berger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt